

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

der Abgeordneten Jörg Bode und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 09.04.2013

Abschaffung der Studienbeiträge - Kürzungspläne im Rahmen der „Aktion Klingelbeutel“ (Peter-Jürgen Schneider, 14. März 2013)

Finanzminister Schneider hat dem Landtag am 14. März 2013 mitgeteilt, dass die etwa 120 Mio. Euro jährlich zur vollen Kompensierung der Studienbeiträge ab dem Haushalt für das Jahr 2014 durch Kürzungen in allen Ressorts nach dem üblichen Schlüssel erbraucht werden sollen („Aktion Klingelbeutel“). Minister Schneider zeigte sich sicher, dass der notwendige Betrag durch Kürzungen zustande kommt, auch wenn die Kürzungen schmerzhaft sein werden. Inzwischen hat das Kabinett den Verteilungsschlüssel auf die Ressorts für die erforderlichen Mittel von 67,1 Mio. Euro für das Jahr 2014 festgelegt. Folgende Ressorts sollen die folgenden Beiträge erbringen:

Staatskanzlei	0,249 Mio. Euro
MI	12,352 Mio. Euro
MF	4,614 Mio. Euro
MS	22,080 Mio. Euro
MWK	9 Mio. Euro
MK	6,452 Mio. Euro
MW	3,324 Mio. Euro
ML	1,998 Mio. Euro
MJ	5,848 Mio. Euro
MU	1,183 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Da angesichts der Tatsache, dass Minister Schneider so sicher ist, dass etwa 120 Mio. Euro durch Kürzungen in allen Ressort aufgebracht werden können, davon auszugehen ist, dass bereits zur Kürzung geeignete Titel identifiziert worden sind: Welche Haushaltstitel kommen für die „Aktion Klingelbeutel“ in den einzelnen Ressorts infrage?
2. Falls noch keine konkreten Haushaltstitel für die „Aktion Klingelbeutel“ identifiziert wurden, wie begründet sich dann die Sicherheit von Minister Schneider, dass die Höhe von 120 Mio. Euro durch Kürzungen erreicht werden kann, insbesondere angesichts der von Minister Schneider selbst eingeräumten Tatsache, dass Kürzungen in dieser Höhe problematisch sind?
3. Wenn bereits konkrete Haushaltstitel für die „Aktion Klingelbeutel“ identifiziert wurden, warum sind diese noch nicht der Öffentlichkeit mitgeteilt worden?
4. Wenn bereits konkrete Haushaltstitel für die „Aktion Klingelbeutel“ identifiziert wurden, warum sind diese vor dem Hintergrund der öffentlich zugänglichen Haushaltsplanung des Landes nicht bereits vor der Wahl der Öffentlichkeit mitgeteilt worden?
5. Angesichts der Tatsache, dass nach Aussage von Minister Schneider für 2014 67,1 Mio. Euro zur Abschaffung der Studienbeiträge durch Umschichtungen im Haushalt erreicht werden sollen und gleichzeitig dem Bildungsbereich insgesamt 51,648 Mio. Euro an Landesmitteln zugeführt werden sollen, wo genau werden die sich als Differenz ergebenden etwa 15,452 Mio. Euro im Bildungsbereich eingespart?
6. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Minister Schneider angekündigt hat, die Beträge für die Abschaffung der Studienbeiträge durch Kürzung überflüssiger Ausgaben gegenfinanzieren

zu wollen, welche konkreten Ausgaben in Höhe von etwa 15,452 Mio. Euro hält die Landesregierung im MWK und MK für überflüssig?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.04.2013 - II/72 - 39)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 11-014 25-05 -

Hannover, den 30.04.2013

Die ab 2014 vorhandenen Deckungslücken und bereits jetzt bekannten Risiken bestätigen die Annahme, dass die Mittelfristige Planung der alten Landesregierung deutliche Vorbelastungen beinhaltet. Neben konjunkturellen Risiken enthält sie nur eine bescheidene Tarifvorsorge und baut auf nicht konkretisierten Veräußerungserlösen auf.

Auch die im Haushaltsplan 2013 in Höhe von 620 Mio. Euro veranschlagte Nettokreditaufnahme ist nur die halbe Wahrheit. Die in Höhe von rund 283 Mio. Euro vorgesehene Rücklagenentnahme, die in Höhe von 96 Mio. Euro vorgesehene Entnahme aus der Versorgungsrücklage sowie die in Höhe von 295 Mio. Euro veranschlagten Einnahmen aus Beteiligungsveräußerungen machen deutlich, dass das tatsächliche Defizit 2013 eine Größenordnung von knapp 1,3 Mrd. Euro erreicht.

Ziel dieser Regierungskoalition ist es, den Landeshaushalt nachhaltig und gerecht zu konsolidieren. Angesichts der vorgefundenen Finanzsituation ist es daher erforderlich, politische Prioritäten im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik ausgabenneutral innerhalb der Ressorthaushalte zu finanzieren.

Entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 19. März 2013 beschlossen, die erforderlichen Mittel zur Kompensation für die Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 durch Umschichtungen aus den Ressorthaushalten bereit zu stellen. In einem ersten Schritt sollen die Mehrausgaben im Jahr 2014 durch Einsparungen kompensiert werden. Diese Einsparungen sind im Rahmen des aktuellen Anmeldeverfahrens und der zurzeit laufenden Haushaltsverhandlungen zum HPE 2014 zu benennen. Konkrete Maßnahmen und Haushaltspositionen zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses werden damit erst mit Beschluss der Landesregierung über den HPE 2014 am 2./3. Juli 2013 feststehen.

Hieraus folgt, dass konkrete Haushaltstitel derzeit nicht benannt werden können und insbesondere auch vor der Landtagswahl nicht hätten benannt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 4 und 6:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auch die alte Landesregierung zur Umsetzung neuer politischer Prioritäten seinerzeit Einsparungen für die Ressorthaushalte beschlossen hatte.

Zu 5:

Es ist darauf hinzuweisen, dass die bei einer Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 den Hochschulen entgehenden Einnahmen vollständig aus dem Landeshaushalt kompensiert werden. Den Hochschulen wird der Ausfall der Studienbeiträge damit in vollem Umfang durch eine entsprechende Bereitstellung von Landesmitteln ersetzt. Zur Frage der Finanzierung der zusätzlichen Landesmittel wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Peter-Jürgen Schneider